

Das Wahlpflichtfach Kunst/Musik in Jahrgangsstufe 8 - Eine Information für Schüler und Eltern

Mai 2020

Die Fächer **Bildende Kunst** und **Musik** zeichnen sich durch gemeinsame Arbeitsweisen, ästhetischer Betrachtungsweisen sowie durch die Überschneidung einer Reihe von Themen aus, die schon oft in den Rahmenplänen als geeignet für ein fachübergreifendes Lernen benannt wurden. Die in beiden Fächern geförderten Kompetenzen liegen im weitesten Sinn im Bereich der ästhetischen bzw. polyästhetischen Erziehung bzw. Bildung; sie beziehen sich auf gleiche, ähnliche oder auch differierende Ausdrucks- bzw. Darstellungsweisen in Bezug auf gleiche Themen oder in der künstlerischen Widerspiegelung von Umwelt und Erfahrungen. Sie fördern die Entwicklung von Sensibilität und Einfühlungsvermögen, von Fantasie und Kreativität. Dies schließt natürlich mit ein, dass dafür auch notwendige fachliche und theoretische Grundlagen oder praktische Techniken gelernt und geübt werden müssen. Ziel ist es ferner, die erstellten Produkte, die szenische Darstellung etc. und auch den Arbeitsprozess zu reflektieren sowie sie (öffentlich) zu präsentieren.

Der Wahlpflichtfachkurs Kunst/Musik eignet sich für Schüler*innen, die

- sowohl ihre musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten als auch ihr kunst- bzw. musikbezogenes Wissen erweitern wollen,
- sowohl gerne Musik machen oder sich mit Musik beschäftigen als auch gerne zeichnen oder malen, Kostüme, Masken etc. entwerfen *und sich* ggf. auch gerne bewegen (z.B. Bewegungschoreographie, szenische Darstellung),
- gerne künstlerisch und musikalisch kreativ an einer Präsentation / Aufführung zu einem bestimmten Thema in einem Team zusammenarbeiten und mitwirken möchten (ggf. öffentliche Präsentation),
- zur Umsetzung der Projekte sowohl mit traditionellen Ausdrucksmitteln arbeiten als auch den Einsatz digitaler Techniken erproben wollen.

Voraussetzung sind die normalen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Regelunterricht der 7. Jahrgangsstufe, also z.B. nicht die Beherrschung eines Instrumentes.

Arbeitsweisen / Themen

Der dreistündige Unterricht wird von einer Kunst- **und** einer Musiklehrkraft betreut. Pro Halbjahr gibt es ein größeres, gemeinsam gestaltetes Projekt, wobei die Lerngruppe je nach Sachlage geteilt wird oder zusammen agiert bzw. zwischen Kunst- und Musikunterricht ein abgesprochener Wechsel und Austausch erfolgt. In Ergänzung dazu gibt es auch kürzere Arbeitsphasen, in denen beide Fächer getrennt, d.h. autonom verfahren.

Projektbeispiele der letzten Jahre:

- Einen Song mit einer Musik-App erstellen und mit Animationen visualisieren
- Zu einer selbst ausgewählten Musik eine Bewegungschoreographie mit Kostümen und Bühnenbild entwerfen (z.B. mit Schwarzlicht arbeiten)
- Aufnahmen von Geräuschen für ein Soundscape, das eine Geschichte erzählt, Umwandlung in Bilder
- Zu einer ausgewählten Musik einen Scherenschnittfilm in Stop-Motion mit dem Handy erstellen
- In einem Guckkastentheater Figuren zu einer ausgewählten Musik bewegen
- Klangeindrücke und Strukturen eines Musikstückes auf einer Papierrolle in Farbe, Form bzw. graphische Zeichen umsetzen

Beurteilungsbereiche und Leistungsbewertung (gemäß Sek I-VO §19)

schriftliche Leistungen (50%)

- eine Arbeit pro Halbjahr mit Bezug auf das Projektthema
- Präsentation des Produktes mit individueller Benotung innerhalb der Gruppenleistung
- schriftliche Anteile der Projektarbeit (z.B. Arbeitstagebücher, Portfolio, HA zu Analyse und Reflexion etc.)
- individuelle Bewertung einzelner Produkte (z. B. eine Soundcollage oder ein Kostüm, ein Bild)

Mündliche Leistungen und sonstige Leistungen (50%)

- mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Arbeitsverhalten
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit in den Gruppenphasen bzw. Präsentationen